

PROTOKOLL

über die 57. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 4. Juli 2018

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel

Entschuldigt: Bruno Mayer, Patrik Schreiber

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 - 7 Stefan Schuler, Gemeindebauführer

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 56/18
2. Standortgenehmigungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebsstandort Grundstück Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald
3. Durchleitungsrecht an die Gemeinde Schellenberg für einen Regenrückhaltekanal im Kesseweg (Hoheitsgebiet Mauren)
4. Friedhofsanierung 2018, Bereich Nord: Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Erneuerung Spielplatz Vogelparadies, Mauren: Arbeits- und Liefervergaben
6. Genehmigung flächengleicher Bodentausche innerhalb der Grundstücke Nr. 423, 424 und 2415 in Mauren
7. Konsultation zum revidierten Inventar der Naturvorrangflächen: Stellungnahme der Gemeinde Mauren
8. Konsultation zum "Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten": Stellungnahme der Gemeinde Mauren
9. Namensgebung für neue Fusswegverbindung vom Gänsenbach zur Lachenstrasse und Freindorfstrasse, Mauren
10. Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gemeindegasse (Ersatzanstellung)
11. Personalwesen: Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für die Bauverwaltung (Ersatzanstellung)
12. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (07. Juni bis 28. Juni 2018)
13. Interne Informationen und Mitteilungen

Protokollgenehmigung 56/18

Das Protokoll der 56. Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

Standortgenehmigungsverfahren landwirtschaftlicher Betriebsstandort Grundstück Nr. 2823, Wisanels, Schaanwald

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. April 2017 das Grundstück Nr. 2823 einstimmig als Standort für einen neuen landwirtschaftlichen Betriebsstandort genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit verschiedenen Auflagen. Diese Zustimmung war eine wesentliche Grundlage, damit die Regierung am 23. Mai 2017 gemäss Art. 25 Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes, LGBL 2009 Nr. 42, die Genehmigung erteilt hat.

Inzwischen hat sich bei diesem Bauvorhaben einiges geändert. Das damalige Grundstück Nr. 2823 existiert inzwischen in der Form und Grösse von Mai 2017 nicht mehr. Das alte Grundstück Nr. 2823 (mit ca. 3'155 m²) wurde mit mehreren Nachbarparzellen zu einem mehrfach grösseren neuen Grundstück 2823 (21'507 m²) vereinigt. Der Regierungsbeschluss vom Mai 2017 bezieht sich somit auf das frühere Grundstück 2823 (Stand Mai 2017) und nicht auf das aktuelle Grundstück Nr. 2823. Beim bereits genehmigten Standort sollte der Betrieb mit einem Partner (Martin Kaiser) geführt werden. Martin Kaiser konnte inzwischen den Riethof Vaduz übernehmen und ist nicht mehr in das aktuelle Projekt eingebunden. Antragsteller bleibt – wie vor gut einem Jahr – Simon Zerwas, Kreuzbühel 35, Mauren.

Verändert haben sich auch die Ausrichtung und Volumen der Gebäude sowie auch das Betriebskonzept. Neu soll entlang der Strasse Wisanels ein Rindermaststall für 275 Tiere entstehen. Rückwärtig, entlang der Esche, ist eine Halle zur Futter- und Maschinenlagerung geplant. Im südwestlichen Grundstücksteil wird ein Wohnhaus für den Betriebsleiter mit einer Wohnung für Angestellte errichtet. Wesentlich anders ist die Ausrichtung und Dimension des Stalles, samt zwei Silos mit Höhen von rund 22 m. Die beiden bestehenden Hallen bleiben erhalten und werden geringfügig umgebaut, dienen aber nicht mehr der Tierhaltung.

Die Vertreter der zuständigen Stellen beim Land schlagen vor, dass der Bebauungsperimeter aufgrund der Dimension des aktuellen Grundstücks begrenzt wird. Wie eingangs erwähnt, ist das Grundstück inzwischen um knapp 2 ha angewachsen. Da das alte Grundstück Nr. 2823 nicht mehr existiert, soll auf dem neuen Grundstück Nr. 2823 (21'507 m²) ein Bebauungsperimeter festgelegt werden. Da dies mangels fehlender Rechtsgrundlage nicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfolgen kann, ist ein solcher Perimeter bereits im Rahmen des Standortgenehmigungsverfahrens festzulegen. Folglich hat auch der Gemeinderat darüber zu befinden. Das Ausmass des Bebauungsperimeters soll gemäss Vorschlag der Amtsstellen auf eine Fläche von 11'800 m² festgelegt werden. Dies entspricht in etwa der südlichen Hälfte des aktuellen Grundstücks. Auf diesem Teil befinden sich auch die bestehenden Bauten.

Die Kommission Bauwesen hat das aktuelle Bauvorhaben an mehreren Besprechungen behandelt und ist der Ansicht, dass zwar angepasste Auflagen zu definieren sind, ein neues Standortgenehmigungsverfahren dazu aber nicht nötig wäre. Dies wurde den Amtsstellen auch entsprechend mitgeteilt. Aufgrund dessen, dass nun doch ein neues Verfahren durchgeführt wird, beantragt die

Kommission dessen Genehmigung. Über die möglichen Auflagen, welche zum Teil im Zuge des eigentlichen Baugesuchverfahrens festzulegen sind, wurde der Antragsteller bereits im Vorfeld informiert. Dies vor allem deshalb, um das Projekt speditiv weiterbehandeln zu können.

Antrag

- a) Festlegung der Parzelle Nr. 2823 als Standort für einen neuen landwirtschaftlichen Betrieb als Basis für die definitive Entscheidungsfindung durch die Regierung gemäss Art. 25, Abs. 3 des Landwirtschaftsgesetzes.
- b) Begrenzung des Bebauungsperimeters auf eine Fläche von 11'800 m² im südlichen Bereich des aktuellen Grundstücks Nr. 2823.

Auflagen:

- Die Baumallee entlang des Birkenweges ist von Simon Zerwas wieder zu ergänzen. Die zu pflanzenden Birken sollen eine Mindesthöhe von ca. 4 bis 5 m aufweisen.
- Auf der Nordseite der Remise soll nach Bauende vor Ort durch die Bauverwaltung und Vorsteherung festgelegt werden, wo ein Sichtschutz zur offenen Landschaft nötig ist. Dieser Sichtschutz ist durch Simon Zerwas in Form von einheimischen Sträuchern und Hecken zu erstellen. Sollte das Amt für Bevölkerungsschutz, Abteilung Gewässer, eine solche Bepflanzung erstellen, ist der Bauherr von dieser Auflage befreit.
- Im Zuge des eigentlichen Baugesuchverfahrens werden voraussichtlich weitere Auflagen festgelegt. Diese werden vor allem die Materialisierung und Farbgebung der Gebäude betreffen.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Durchleitungsrecht an die Gemeinde Schellenberg für einen Regenrückhaltekanal im Kesseweg (Hoheitsgebiet Mauren)

Im Jahr 1991 wurde für das damals noch schwach überbaute Gebiet Kesse / Hinterschloss in Schellenberg eine Abwasserleitung bis zum Kanalisationsnetz Mauren erstellt. Mit der Gemeinde Mauren wurde in einer schriftlichen Vereinbarung unter anderem Folgendes geregelt:

- Die Gemeinde Schellenberg erstellt vom Gebiet Kesse / Hinterschloss bis zum Kanalisationsnetz Mauren eine Abwasserleitung.
- Die Übernahme beschränkt sich auf das gemäss Projekt definierte Gebiet, mit einer maximalen Zuleitungsmenge von 60 Litern pro Sekunde (l/s).
- Sollte diese Menge überschritten werden, verpflichtet sich die Gemeinde Schellenberg, durch technische Massnahmen (Rückhaltebecken, etc.) die Zuflussmenge auf das erlaubte Mass zu reduzieren.

Gemäss den Angaben des Verantwortlichen der Gemeinde Schellenberg für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) beträgt die aktuelle Abwassermenge (Stand 23.11.2017)

- bei Trockenwetter: 1 l/s
- bei starkem Regen (Jährlichkeit = 5): 133 l/s.

Mit dem Abfluss bei Starkregen wird die vereinbarte Zuleitungsmenge von 60 l/s um mehr als das Doppelte überschritten.

Die Gemeinde Schellenberg hat dies erkannt und versucht nun die vereinbarte Zuleitungsmenge in Richtung Mauren entsprechend zu drosseln. Vom ursprünglichen Plan zum Bau eines Regenrückhaltebeckens musste die Gemeinde Schellenberg allerdings wieder Abstand nehmen, nachdem dafür kein geeigneter Standort gefunden werden konnte. Die Bauverwaltung von Schellenberg wurde daher bei der Bauverwaltung von Mauren mit ihrer "Konzeptidee Regenrückhaltekanal beim Kesseweg" vorstellig.

Gemäss neuem Projektvorschlag ist im unteren Bereich des Kessewegs, auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Mauren, ein Regenrückhaltekanal mit einem Betonrohr DN 1800 und einem Rückhaltevolumen von 78 m³ geplant. Mit dieser Ausführung und der notwendigen Ableitungsdrose- lung auf 60 l/s könnte der vereinbarte Zustand wieder erreicht werden. Zur Realisierung dieses Projekts durch die Gemeinde Schellenberg benötigt es jedoch ein Durchleitungsrecht der Ge- meinde Mauren, der dadurch keine Kosten entstehen würden.

Antrag

- a) Zustimmung zur Gewährung eines Durchleitungsrechts an die Gemeinde Schellenberg für den geplanten Regenrückhaltekanal im Kesseweg auf dem Hoheitsgebiet von Mauren.
- b) Der Gemeindevorsteher wird bevollmächtigt, den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Schellenberg abzuschliessen.
- c) Sämtliche mit dem Projekt und Vertrag verbundenen Kosten sind von der Gemeinde Schellenberg zu tragen.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Friedhofsanierung 2018, Bereich Nord: Projekt- und Kreditgenehmigung

In den letzten Jahren wurde begonnen, die bestehende Pflasterung im oberen Friedhof zu sanie- ren. Der Bereich im Westen wurde im Zuge der Umgestaltung des Zugangs der Totenkapelle er- setzt, der Bereich im Osten, vor dem Haupteingang, wurde im Zuge der Erstellung von weiteren Doppelurnengräbern im 2016 saniert. Gleichzeitig wurden auch Leerverrohrungen erstellt, damit die bestehende Kirchenbeleuchtung bei Bedarf erneuert werden kann.

Noch nicht saniert sind die beiden Bereiche auf den Längsseiten der Kirche. Im Bereich Nord – zum Kirchen- und Schulplatz hin – liegt vor der Treppe zum Seiteneingang öfters Wasser. Dieses Prob- lem soll nun behoben werden. Die Pflasterung aus Granit wird mit einem sickerfähigen Mörtel ausgeführt. Diese Anwendung hat sich sehr bewährt, da die Pflasterung sehr schnell trocknen kann und somit – gerade im Winter – die Vereisungsgefahr geringer ist. Die Oberfläche der Pflasterung ist geflammt, damit sie den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht.

Die Arbeiten können aufgrund der Kirchenanlässe jeweils nur zwischen Juli und Mitte Oktober ausgeführt werden. Im Laufenden Budget 2018 sind CHF 198'000 für die Friedhofsanierung ent- halten. Die südliche und letzte Etappe soll im Sommer 2019 umgesetzt werden. Die dazu notwen- digen Finanzmittel können im Laufenden Budget 2019 berücksichtigt werden.

Für die Friedhofsanierung im Bereich Nord entstehen Kosten in Höhe von CHF 198'000. In diesen Kosten auch enthalten ist bereits die Anschaffung der notwendigen Granitpflastersteine für die Etappe 2019. Dies vor allem deshalb, weil die Herstellung der geflammten Pflastersteine zusätzliche Kosten verursacht und die Steine jeweils Farbnuancen aufweisen können. Die Offerten für die Sanierungsarbeiten gehen erst gegen Ende Juli bei der Gemeinde ein. Damit die Arbeiten in der zweiten Hälfte August starten können, muss die Vergabe während den Sommerferien im Zirkularverfahren erfolgen.

Antrag

- a) Projekt- und Kreditgenehmigung für die Sanierung der Friedhospflästerung im Bereich Nord mit Kosten von CHF 198'000.
- b) Vergabe der Planung und Bauleitung an die Planungsanstalt Franz Marxer, Mauren, zum Preis von CHF 24'100 inklusive MwSt.
- c) Kenntnisnahme der Arbeitsvergabe im Zirkularverfahren.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Erneuerung Spielplatz Vogelparadies, Mauren: Arbeits- und Liefervergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2. November 2016 das Projekt und den Kredit für die Erneuerung des Spielplatzes Vogelparadies in Mauren einstimmig genehmigt. Die Arbeitsausreibungen für dieses Projekt erfolgten inzwischen durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die nachfolgenden Aufträge an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer. Die Arbeiten werden nach den Herbstferien beginnen.

Antrag

- a) Vergabe der Gartenbauarbeiten an die Firma Habitus Gartengestaltung, Mauren, zum Preis von CHF 96'865.65.
- b) Vergabe der Lieferung der Themenspielgeräte an die Firma Spielart GmbH, Laucha / Thüringen, zum Preis von CHF 56'497.25.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Genehmigung flächengleicher Bodentausche innerhalb der Grundstücke Nr. 423, 424 und 2415 in Mauren

Die Gemeinde Mauren ist Grundeigentümerin der Grundstücke Nr. 386 und 423 im Bereich Ziel – Weiherring sowie des Grundstücks Nr. 2415 angrenzend zum Wendehammer der Strasse Brunnenbritschen im Gebiet Tilihalde.

Im Zuge der Erarbeitung des ersten Verkehrsplans Anfang der 70er Jahre war vorgesehen, die Landstrasse vom Gebiet Ziel direkt ins Gebiet Krummenacker und weiter nach Schellenberg zu

führen. Das Gemeindegrundstück Nr. 386, auf welchem sich auch der Kiesparkplatz neben dem Restaurant Freihof befindet, wurde im Zuge der damaligen Baulandumlegung in seiner Form auf die Idee der Strassenführung ausgerichtet. Da die damals angedachte Strassenführung nie umgesetzt wurde, kann der grösste Teil des Grundstücks, mindestens aber der Bereich neben dem Purtschersteg, kaum genutzt werden. Die Fläche neben der Treppe hat ein Ausmass von rund 220 m² und ist, wie die übrigen Grundstücke, in Wohnzone B zonierte. Aufgrund eines Tauschvertrags aus dem Jahr 1972 ist dieser Grundstücksteil mit einem Fahrrecht für das hangseitige angrenzende Grundstück Nr. 424 belastet. Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 424 ist mit dem Ersuchen an die Gemeindevorstellung gelangt, ob diese Situation gesamthaft nicht optimiert werden könnte. Sein am Hang liegendes Grundstück Nr. 424 weist – aufgrund der damaligen Strassenvision – ebenfalls eine ungünstige Form auf.

Da auch das Gemeindegrundstück Nr. 423 nördlich an das Privatgrundstück anschliesst, soll der Grenzverlauf zwischen den Grundstücken Nr. 423 und 424 mit einem flächengleichen Tausch im Ausmass von 36 m² verbessert werden. Um die Nutzbarkeit des erwähnten Gemeindegrundstücks Nr. 386 zu verbessern, wird vorgeschlagen, eine Teilfläche von 578 m² vom Grundstück Nr. 424 mit einer gleich grossen Teilfläche des Gemeindegrundstücks Nr. 2415 im Gebiet Brunnenbritschen in Mauren zu tauschen. Die erwähnte Teilfläche wäre dann Teil eines grösseren Grundstücks und dadurch zonengerecht nutzbar. Die Kosten für die Vertragserstellung sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag

- a) Genehmigung eines flächengleichen Tausches im Ausmass von 36 m² zwischen den Grundstücken Nr. 423 und 424 im Gebiet Ziel, Mauren.
- b) Genehmigung eines flächengleichen Tausches im Ausmass von 578 m² vom Grundstück Nr. 424 im Gebiet Ziel in Mauren und von 578 m² vom Grundstück Nr. 2415 im Gebiet Brunnenbritschen in Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Konsultation zum revidierten Inventar der Naturvorrangflächen: Stellungnahme der Gemeinde Mauren

Die Gemeinde Mauren hat vom Amt für Umwelt die Unterlagen der Konsultation / Anhörung zum revidierten Inventar der Naturvorrangflächen erhalten. Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde 1992 erstellt und 1998 ergänzt. Gemäss Art. 9 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, enthält das Inventar eine genaue Umschreibung der schützenswerten Gebiete und Objekte innerhalb und ausserhalb von Schutzgebieten nach landesweiter und lokaler Bedeutung, die Gründe der Schutzwürdigkeit, die möglichen Bedrohungen und die erforderlichen Schutzmassnahmen. Da die Natur kein statisches Gebilde ist, ist das Inventar periodisch auf allfällige Änderungen und Ergänzungen zu überprüfen. Entsprechend wurde das Inventar von 1992 revidiert.

Die Regierung hat am 13. März 2018 das revidierte Inventar zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt sowie das Amt für Umwelt beauftragt, bei den betroffenen Kreisen eine Konsultation durchzuführen.

Da es sich beim Inventar um eine rein fachliche und wissenschaftliche Grundlage handelt, sind die Rückmeldungen auf diesen Sachverhalt auszurichten. Ziel der Konsultation ist es festzustellen, ob das Inventar vollständig ist (gibt es Objekte, welche noch aufgenommen werden sollten?), ob es Objekte enthält, welche in Tat und Wahrheit nicht mehr existieren und ob der Inventarbericht sowie die Objektbeschriebe inkl. Karten verständlich, fachlich korrekt und vollständig sind. Die Gemeinden sind eingeladen, sich ebenfalls zum revidierten Inventar zu äussern und ihre Stellungnahme dem Amt für Umwelt zu übermitteln.

Die Kommission Orts- und Zonenplanung hat die Unterlagen geprüft und zu Händen des Gemeinderats eine Stellungnahme erarbeitet.

Antrag

Genehmigung der vorliegenden Stellungnahme der Kommission Orts- und Zonenplanung zur Weiterleitung an das Amt für Umwelt.

Zusatzantrag

Gemeinderätin Claudia Robinigg-Büchel beantragt zu Kapitel 2.1 "Inventar der schützenswerten Lebensräume, Objekt 9.10 Kolmad", den schützenswerten Lebensraum südlich vom Sammler Kolmad, direkt neben dem Bahndamm, im Inventar zu belassen. Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Die Gewässersituation hat sich zwar verändert, die Fläche ist aber nach wie vor eine Natur- und Streuefläche, Lebensraum für Reptilien sowie andere Kleintiere, wie auch für Pflanzen.
- Einzelne Parzellen im Riet sind bedeutend in Bezug auf die Vernetzung, sie sind Stützpunkt und Zufluchtsraum.
- Die Umgebung ist intensiv genutzte Landwirtschaft.
- Eine Magerwiese ist auch eine Bereicherung im Naherholungsgebiet.

Beschluss

Der Antrag von Gemeinderätin Claudia Robinigg-Büchel wird mit 5 Ja-Stimmen (3 FBP, 1 VU, 1 FL) zu 4 Nein-Stimmen (3 FBP, 1 VU) mehrheitlich genehmigt.

Die Stellungnahme wird mit dem Zusatz, das Objekt 9.10 Kolmad im Inventar der schützenswerten Lebensräume zu belassen, einstimmig genehmigt.

Konsultation zum "Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten": Stellungnahme der Gemeinde Mauren

Die Problematik invasiver Neophyten gewinnt insbesondere als Folge hoher Mobilität sowie des weltumspannenden Warentransports zunehmend an Bedeutung. Die Schäden, welche invasive Neophyten verursachen können, sind sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht bedeutend. Zudem besteht die Gefahr, dass Schäden und deren Kosten bei einer zu späten oder methodisch falschen Bekämpfung in Zukunft massiv zunehmen. Die Bekämpfung invasiver Neophyten mit hohem Schadenspotenzial ist notwendig und allgemein anerkannt. Eine möglichst frühe und konsequente Bekämpfung wird grundsätzlich angestrebt.

Gemäss Organismengesetz und der darauf gestützten Freisetzungsverordnung ordnet die Regierung die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung und künftigen Verhinderung des Auftretens von gebietsfremden Organismen an, die Menschen, Tiere oder die Umwelt schädigen oder die biologische Vielfalt oder deren nachhaltige Nutzung beeinträchtigen können. Sie koordiniert, soweit erforderlich, die Bekämpfungsmassnahmen und entwickelt zusammen mit den betroffenen Stellen und den Gemeinden eine nationale Strategie zur Bekämpfung solcher Organismen.

Aus diesem Grund hat das Amt für Umwelt im Jahr 2015 ein Konzept zur Bekämpfung von Neophyten erstellt und einem breiten Kreis zur Stellungnahme unterbreitet. Die Gemeinde Mauren hat damals ebenfalls eine Stellungnahme ausgearbeitet und eingereicht. Nun wurden die eingegangenen Stellungnahmen sowie die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse in das Neophytenkonzept eingearbeitet, welches anschliessend mit einem Schreiben der Regierung im April 2018 den Vorstehern zur zweiten Konsultation zugesandt wurde.

Die Bauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bereichen dieses Thema behandelt und eine entsprechende Stellungnahme ausgearbeitet.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Konzepts zur Bekämpfung invasiver Neophyten.
- b) Genehmigung der vorliegenden ausgearbeiteten Stellungnahme zum Konzept.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Namensgebung für neue Fusswegverbindung vom Gänsenbach zur Lachenstrasse und Freiendorfstrasse, Mauren

Wenn im Spätherbst 2018 das neue LAK-Haus St. Peter und Paul in Mauren eröffnet wird, dann steht für die Bewohner und Besucher auch ein zusätzlicher Fuss- und Spazierweg zur Verfügung, der von der Gemeinde erstellt wird. Das Projekt für diese neue, barriere- und gefahrenfreie Fusswegverbindung, die vom Gänsenbach um das Haus St. Peter und Paul bis zur Freiendorfstrasse und zur Lachenstrasse führt, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Januar 2018 einstimmig genehmigt.

Gemäss damaligem Auftrag des Gemeinderats hat sich die Kulturkommission inzwischen auch mit der Namensgebung für den neuen Fussweg befasst. Die Auswahl richtet sich in der Regel jeweils nach dem Flurnamenbuch der Gemeinde Mauren bzw. nach alten Überlieferungen. Dies entspricht dem bisherigen Vorgehen, wonach alte Flurnamen und Dorfbezeichnungen nach Möglichkeit beibehalten werden sollen.

Die Kulturkommission entschied sich in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2018 dafür, dem Gemeinderat den Namen "Lachenweg" vorzuschlagen, der sich an der entsprechenden Gebietsbezeichnung "Lacha" im Flurnamenbuch orientiert.

Antrag

Die Kulturkommission unterbreitet dem Gemeinderat den Vorschlag, den erwähnten Fussweg inskünftig mit "Lachenweg" zu benennen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Personalwesen: Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gemeindekasse (Ersatzanstellung)

Aufgrund einer Neuorientierung wird die bisherige Stelleninhaberin ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde Mauren im Jahr 2018 beenden. Der Gemeinderat beschloss daher in seiner Sitzung vom 2. Mai 2018 einstimmig eine öffentliche Neuausschreibung der Stelle für eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter in der Gemeindekasse mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 %.

Auf die Stellenausschreibung in den Landeszeitungen und Gemeindemedien gingen fristgerecht insgesamt 24 Bewerbungen ein. Für eine klare und neutrale Abwicklung des Bestellungsprozesses wurde ein externes Personalberatungsbüro zur Kandidatenbeurteilung hinzugezogen. Nach einer eingehenden Prüfung und Evaluation der eingereichten Bewerbungsunterlagen führte das Personalbüro mit fünf Kandidatinnen ein erstes ausführliches Interview durch. In der Folge wurden noch zwei Kandidatinnen der engsten Auswahl zu vertieften Zweitgesprächen mit dem Bewertungsgremium eingeladen. Diese Gespräche fanden am 26. Juni 2018 statt und wurden von Gemeinderat Patrik Schreiber (Mitglied der Kommission Organisation und Finanzen sowie der Lohnkommission), Gemeindegassier Stephan Kunz und dem externen Personalberater geführt.

Anhand der vorliegenden Kandidatenbeurteilungen, die an der Sitzung im Detail erläutert werden, und der Empfehlung des Bewertungsgremiums kann der Gemeinderat als zuständiges Organ nun über die Ersatzanstellung befinden. Der Beschäftigungsgrad und der genaue Zeitpunkt des Stellenantritts werden mit dem Anstellungsbeschluss des Gemeinderats festgelegt.

Das Arbeitsverhältnis wird durch den Abschluss eines schriftlichen Dienstvertrags begründet. Das Arbeitsreglement der Gemeinde Mauren und die entsprechende Stellenbeschreibung sind integrierende Bestandteile des Arbeitsverhältnisses.

Antrag

Neubesetzung der Stelle Sachbearbeiter/-in Gemeindekasse 80 – 100 % (Ersatzanstellung) anhand der dargelegten Ergebnisse der Bewerbungsgespräche sowie der Empfehlung des Auswahl- und Bewertungsgremiums.

Beschluss

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Frau Heidi Pfiffner-Bühler, Triesenberg, als Sachbearbeiterin Gemeindekasse mit einem 80-Prozent-Stellenpensum. Der Arbeitsbeginn erfolgt am 1. September 2018.

Personalwesen: Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in für die Bauverwaltung (Ersatzanstellung)

Die Gemeindebauverwaltung Mauren, die in drei Fachbereiche (Hochbau, Tiefbau, Liegenschaften) gegliedert ist, erfüllt zentrale Aufgaben und erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Bevölkerung. Aufgrund einer Neuorientierung wird der jetzige Stelleninhaber Emanuel Matt sein Dienstverhältnis mit der Gemeinde per Ende September 2018 beenden und die neue Stelle als Leiter der Bauverwaltung Ruggell antreten. Daher wird die Ersatzanstellung einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Bauverwaltung erforderlich. Die entsprechende Stellenausschreibung wird dem Gemeinderat direkt an der Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Hauptaufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers umfassen:

- Organisation und Koordination von Unterhaltsarbeiten im Bereich Tiefbau
- Bearbeitung von Reklameanlagen, Signalisationen sowie Grabgesuchen
- Aufsicht im Deponie- und Umweltbereich
- Verfassen von Entscheidungsgrundlagen, Anträgen, Verträgen etc.
- Budgetierung und Kostenüberwachung im Verantwortungsbereich
- Administrative Mitarbeit in allen Bereichen der Bauverwaltung

Die Aufgaben erfordern eine fundierte Ausbildung im Baubereich und eine ausgewiesene Berufspraxis.

Die Stelle soll ab 11. August 2018 öffentlich ausgeschrieben werden. Bewerbungen können bis zum 24. August 2018 eingereicht werden. Der Stellenantritt ist per Anfang Januar 2019 oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung obliegen dem Gemeinderat die Organisation der Verwaltung und die Bestellung des Gemeindepersonals. Die Stellenausschreibung bedarf somit der vorgängigen Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag

- a) Formelle Kenntnisnahme des Dienstaustritts von Emanuel Matt, Sachbearbeiter in der Bauverwaltung, per Ende September 2018.
- b) Zustimmung zur Neuausschreibung der Stelle Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung mit einem Anstellungsgrad von 60 – 80 %.
- c) Genehmigung der vorliegenden Stellenausschreibung.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (07. Juni bis 28. Juni 2018)

Im Zeitraum vom 07. Juni 2018 bis zum 28. Juni 2018 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Luftwärmepumpe
Standortadresse: Lachenstrasse 5, Mauren
Parzelle Nr.: 926
Zone: Kernzone 2, Wohnzone A

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Standortadresse: Neudorfstrasse 1, Mauren
Parzelle Nr.: 14
Zone: Wohnzone A

Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage
Standortadresse: Backofengasse 14 und 16, Mauren
Parzelle Nr.: 522, 523
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 6. Juli 2018

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher